

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine der größten Umweltbehörden Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch viele europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Für die „**Prüfgruppe Verbraucherrechtsdurchsetzung**“ mit **Arbeitsort in Bonn** suchen wir eine\*n

## **Volljurist\*in**

Das Arbeitsverhältnis beginnt so bald wie möglich und ist unbefristet. Sofern die persönlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie verbeamtet werden. Bewerbungen von Beamtinnen\*Beamten werden im Einzelfall geprüft.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Das UBA soll als künftig zuständige Behörde nach EU-Verbraucherschutzdurchführungsgesetz vor allem bei Verdacht eines Verstoßes gegen verschiedene europäische Verordnungen und Richtlinien zum Verbraucherschutz tätig werden.

Zu Ihren **Aufgaben** zählen insbesondere:

- die Bearbeitung von Verfahren nach dem EU-VSchDG (insbesondere ein- und ausgehende Durchsetzungsersuchen sowie ein- und ausgehende Auskunftsersuchen und Warnmeldungen)
- die Mitwirkung bei koordinierten Aktionen und „Sweeps“ (abgestimmte Ermittlungen zuständiger Behörden in Bezug auf Verbrauchermärkte durch gleichzeitige koordinierte Kontrollaktionen)
- die Zusammenarbeit mit benannten Dritten im Sinne des § 7 Absatz 3 EU-VSchDG sowie mit weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen des Verbraucherschutzes
- die Erstellung von Berichten an das BMUV als zentrale Verbindungsstelle

**Ihr Profil:**

- erstes und zweites juristisches Staatsexamen mit jeweils mindestens befriedigendem Prüfungsergebnis
- fundierte Kenntnisse in den Rechtsgebieten des Verbraucherschutzes sind wünschenswert
- Fähigkeit, komplexe juristische Themen allgemeinverständlich erläutern und darstellen zu können
- Berufserfahrung aus einer Tätigkeit mit internationalen Aufgaben ist von Vorteil
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, analytisches Denken, Organisationsfähigkeit, Problemlösekompetenz, eine hohe Auffassungsgabe und Genderkompetenz
- sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

**Unser Angebot:**

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: [www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba](http://www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba).

**Dotierung: Entgeltgruppe 14 TVöD (Tarifgebiet West)**

**Kenn-Nr.: 6/PV/22**

**Bewerbungsfrist: 05.01.2023** (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilen Ihnen Frau Carmen Thiem unter 0340 2103-2957 oder Herr Andreas Keck unter 0340 2103-2982.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an [bewerbung@uba.de](mailto:bewerbung@uba.de). Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2543 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um einen Nachweis der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, bitten wir Sie, die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses über die Datenbank ANABIN [www.anabin.kmk.org/anabin.html](http://www.anabin.kmk.org/anabin.html) zu prüfen und Ihrer Bewerbung einen Abdruck beizufügen. Ihr Abschluss ist nicht in ANABIN? Dann bitten wir um Vorlage der „Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung“ durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Soweit Ihnen diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie unter [www.kmk.org/zab](http://www.kmk.org/zab).

Die Bewerbungsunterlagen werden vom UBA ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und die personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Informationen zur Datenverarbeitung durch das UBA gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: [www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung](http://www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung).